

Deutschland-Solingen: Medizinische Geräte
OJ S 9/2024 12/01/2024
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Städtisches Klinikum Solingen gGmbH
Postanschrift: Gotenstraße 1
Ort: Solingen
NUTS-Code: DEA19 Solingen, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 42653
Land: Deutschland
E-Mail: schwarz@klinikumsolingen.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.klinikumsolingen.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Kommunales Krankenhaus (in der Organisationsform einer gemeinnützige GmbH)

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Neubeschaffung 1,5 Tesla + 3,0 Tesla MRT - SKS MRT-Vergabe 2023
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023/S 204-640983

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

33100000 Medizinische Geräte

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der Auftraggeber (AG), das Städtische Klinikum Solingen (SKS), beschafft für die radiologische Abteilung zwei Magnetresonanztomographen (MRT) und zwar ein 1,5 Tesla MRT-Gerät sowie ein 3,0 Tesla MRT-Gerät.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA19 Solingen, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Städtisches Klinikum Solingen gGmbH, Gotenstraße 1, 42653 Solingen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Leistungsgegenstand dieser Ausschreibung sind zwei MRT-Systeme nebst Hochfrequenzkabine (HF-Kabine) und Heliumabdampfrohr (Quenchrohr): ein System mit einem Magnetfeld von 1.5 Tesla und das andere System mit 3.0 Tesla. Die MRT müssen als Systeme der neusten Generation auf dem aktuellen Stand der Technik sein. Schwerpunkte der Systeme sind neurologische Anwendungen. Hierfür ist ein Gantrydurchmesser von min. 70 cm gefordert. Es muss ebenso das Spektrum der Orthopädie, Onkologie sowie Prostata und Mammadiagnostiken abgebildet werden können. Darüber hinaus müssen Standarduntersuchungen, Auswertungen und Diagnosen aus der kardiologischen Bildgebung durchgeführt werden können. Die MRT müssen an eine serverbasierte Bildverarbeitung angeschlossen werden. Dies wird in deinem separaten Verfahren beschafft. Zudem wird ein Service- und Wartungsvertrag der beiden Systeme mit Zubehör über acht Jahre zu vergeben.

Neben der Neuinstallation der Systeme hat der Bieter die vorhandene HF-Kabine zu deinstallieren und fachgerecht zu entsorgen. Gleiches gilt für den vorhandenen Bestandsgerät Fabrikat Philips, Typ Intera, aus dem Jahr 2001 und dem vorhandenen Quenchrohr. Der Auftraggeber ist in diesem Verfahren offen für eine mögliche Übernahmen und Sanierungen der vorhandenen Kabine, bzw. zur weiteren Nutzung des vorhandenen Quenchrohres. Hier steht es dem Bieter frei, entsprechende Vorschläge zur Kostenreduktion und zur Nachhaltigkeit der vorhandenen Komponenten zu bringen.

Der kurzfristige Beschaffungsbedarf ergibt sich aus der jüngst angekündigten Schließung der St. Lukas Klinik in Solingen. Am 25.06.2023 informierte die Geschäftsführung der Kplus-Gruppe, zu der auch die St. Lukas Klinik in Solingen gehören, die Öffentlichkeit über ihren Insolvenzantrag und das eingeleitete sog. Schutzschirmverfahren. Sie teilte auch mit, dass die bislang für Ende 2026 vorgesehene Schließung der St. Lukas Klinik auf Anfang 2024 vorgezogen wird. Das SKS hat die stationäre Versorgung der im Einzugsbereich des Klinikums wohnenden Bevölkerung nach Schließung der St. Lukas Klinik ab dem 01.01.2024 sicherzustellen. Betroffen von der Schließung sind insbesondere die stationäre neurologische Versorgung sowie die notfallmäßige Betreuung von Schlaganfällen. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer Neuroradiologie.

Vor diesem Hintergrund benötigen die Fachbereiche der Neurologie und der Neuroradiologie des SKS sowohl für die Behandlung von akuten Schlaganfällen als auch für die anschließende neurologische Behandlung zusätzliche Räume und medizinische Geräte, insbesondere die zwei MRT-Systeme.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Technische Bewertung / Gewichtung: 60

Kostenkriterium - Name: Kosten (Investitions- und Instandhaltungskosten) / Gewichtung: 40

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

MRT 1,5 Tesla:

- Optional: Das HF Sende-/Empfangssystem ist als erweiterungsfähiges System mit mindestens 32 HF Kanälen anzubieten. Weitere Ausbaustufen müssen in der Angebotsspezifikation optional beschrieben werden.
 - Optional: Neben den gem. LV zwingend erforderlichen Spulen sind alle möglichen weitere Spulen als Option mit Aufpreis anzugeben.
 - Optional: Subtraktionsfreie kontrastverstärkte Angiographie der Becken-Bein-Gefäße.
 - Optional: Dynamische kontrastmittelfreie 4D Angiographietechnik (mittels Spin-labeling) für Hirngefäße für Patienten mit problematischer Nierenfunktion oder KM Unverträglichkeit.
- MRT 3,0 Tesla:
- Optional: Das HF Sende-/Empfangssystem ist als erweiterungsfähiges System mit mindestens 60 HF Kanälen anzubieten. Weitere Ausbaustufen müssen in der Angebotsspezifikation optional beschrieben werden.
 - Optional: Neben den gem. LV zwingend erforderlichen Spulen sind alle möglichen weitere Spulen als Option mit Aufpreis anzugeben.
 - Optional: Subtraktionsfreie kontrastverstärkte Angiographie der Becken-Bein-Gefäße.
 - Optional: Dynamische kontrastmittelfreie 4D Angiographietechnik (mittels Spin-labeling) für Hirngefäße für Patienten mit problematischer Nierenfunktion oder KM Unverträglichkeit.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren Beschleunigtes Verfahren Begründung:

Die kurzfristige Notwendigkeit der Beschaffung ergibt sich aus der unerwarteten Schließung der St. Lukas Klinik zum 01.01.2024 (s. Ziff. II.2.4). Das SKS hat die stationäre Versorgung der im Einzugsbereich des Klinikums wohnenden Bevölkerung nach Schließung der St. Lukas Klinik sicherzustellen. Betroffen von der Schließung sind insbesondere die stationäre neurologische Versorgung sowie die notfallmäßige Betreuung von Schlaganfällen. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer Neuroradiologie für die zwei MRT-Systeme dringlich benötigt werden.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 204-640983](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: SKS MRT-Vergabe 2023

Bezeichnung des Auftrags:

Neubeschaffung 1,5 Tesla + 3,0 Tesla MRT

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

27/12/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Philips GmbH

Postanschrift: Röntgenstraße 22

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE6 Hamburg

Postleitzahl: 22335

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 2211473055

Fax: +49 2211472889

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Ort: Köln
Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das Verfahren für die Nachprüfung der Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der §§ 155 ff. des Gesetzes

gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zur Wahrung der Fristen wird auf die § 160 GWB verwiesen:

§ 160 GWB - Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

08/01/2024